Gemeinde Twist

Niederschrift
(BPUA/08/2024)

über die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt**
am 04.09.2024 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Offener Brief und Einladung

5.2 Sachstand zu Bauleitplanverfahren

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Sachstand der Planungen zur Sanierung der L47

7 Kommunale Wohnbauflächen im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld; weitere Vorgehensweise zur Erschließung und Vermarktung
Vorlage: 0333/2024

8 Wohnbaugebiet B-Plan Nr. 82 "Südlich der Grüntalstraße"; Sachstandsbericht
Vorlage: 0339/2024

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:

Aehlen, Reinhard	
Ähnen, Stefan	i. V. f. Fischer, Holger
Beerling, Martin	
Brand-Emme, Renate	
Gaidosch, Rudi	i. V. f. Vohrmann, Horst
Lemper, Johanna	i. V. f. Reuß, Kristin

Von der Verwaltung:

Bruns, Wiebke	Fachbereich 4
Holt, Stefan	Protokollführer
Jansen, Matteo	Fachbereich 4
Jansen, Robin	Fachbereich 4
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4

Öffentlichkeit:

Zuhörerinnen und Zuhörer 13 Personen bis TOP 10

Entschuldigt fehlten:

Vorsitzende/r:
Reuß, Kristin

Ausschussmitglieder:
Fischer, Holger
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussmitglied Gaidosch begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Ausschussvorsitzende Reuß sowie den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Fischer. Beide können aus terminlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Er weist darauf hin, dass aus den Reihen der Ausschussmitglieder vor Beginn der Sitzung eine Vorsitzende/ein Vorsitzender zu wählen ist und schlägt Ausschussmitglied Nögel vor.

Einstimmig wird Ausschussmitglied Nögel zur Vorsitzenden für diese Sitzung gewählt. Sie begrüßt die Anwesenden und eröffnet sodann die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 27.08.2024 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 21.02.2024 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

Ausschussmitglied Lemper moniert die späte Verfügbarkeit der Niederschrift im Ratsportal. Die verspätete Vorlage der Niederschrift wird von Schriftführer Holt anerkannt. Es wird mitgeteilt, dass der Sitzungsdienst die Niederschriften in Zukunft möglichst zeitnah im Ratsportal zur Verfügung stellen wird.

Darüber hinaus kritisiert Sie, dass eine Stellungnahme von ihr aus der letzten Sitzung nicht in der Niederschrift aufgenommen worden sei. Hierzu wird an die Regelung erinnert, dass wesentliche und längere Stellungnahmen nur in die Niederschrift aufgenommen werden können, wenn diese beim Schriftführer schriftlich am Sitzungstag und bestenfalls später auch elektronisch eingereicht werden.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Offener Brief und Einladung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Mitglieder des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte e. V. haben von der Bürgermeisterin in einem offenen Brief allgemeine Informationen und eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch erhalten.
In den vergangenen Monaten haben drei intensive und konstruktive Gespräche mit Vorstandsvertretern stattgefunden, in denen über den Sachstand der Projektierung informiert und weitere Vorgehensweisen vereinbart wurden. In einer Stellungnahme des Vereins vom 17.08.2024 hatte der Verein jedoch mitgeteilt, dass - trotz der bisher geführten Gespräche mit dem Vorstand - ein umfangreicher Informations- und Gesprächsbedarf bestehe.

Die Vereinsmitglieder sind daher eingeladen zu einem gemeinsamen Gespräch am **Donnerstag, 19. September 2024 um 17:30 Uhr** in die Aula der Oberschule Twist – Schule am See, Flensbergstraße 17, 49767 Twist.

In dem Gesprächstermin stehen politische Vertreter und Mitarbeiter der Verwaltung

zur Beantwortung der Fragen des Vereins zur Verfügung. Der offene Brief ist hier in der Aula ausgehängt, kann durch einen QR-Code mit dem Smartphone aufgerufen werden und liegt als Ausdruck zur Mitnahme aus.

5.2. Sachstand zu Bauleitplanverfahren

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Sachstand der Verfahren wie folgt vor:

36. Änderung des Flächennutzungsplanes und 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“

Am 06.09.2021 wurden für den Bereich nördlich der Overbergstraße, Am Kanal 1-7, die Aufstellungsbeschlüsse für die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ sowie die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gegeben. Das Planerfordernis ergab sich aus dem geplanten Neubau eines großflächigen Lebensmittelmarktes durch die Firma K+K Klaas & Kock B.V. & Co. KG. Durch die Beendigung des Projektes im Mai 2022 durch den Investor besteht das Planungserfordernis nicht mehr. Die gefassten Aufstellungsbeschlüsse sowie die Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für den Geltungsbereich der 14. Änderung sind in der Verwaltungsausschusssitzung am 20.06.2024 aufgehoben worden. Das Bebauungsplanverfahren ist eingestellt.

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ gefasst, sodass das Planungsziel der eingestellten 14. Änderung des Bebauungsplanes mittlerweile an anderer Stelle im zentralen Versorgungsbereich Twist-Zentrum verfolgt wird.

Das Bauleitplanverfahren 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ umfasst einen Geltungsbereich westlich der Flensbergstraße bis zu den Eigentumsgrenzen des kommunalen Grundstücks westlich des Hallenbads und wird im Norden von der L 47 und im Süden vom Schwarzen Weg begrenzt. Die Planungsziele sind in den Grundzügen der Planung wie folgt formuliert:

- Ausweisung eines *Sondergebietes großflächiger Einzelhandel (SO)*,
- Ausweisung von *Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule und Sport* (Fortschreibung) und
- Ausweisung eines *Sondergebietes Schießsport und Festplatz (SO)*.

Das Planverfahren wurde in die 1. Priorität des Arbeitsprogramms zur verbindlichen Bauleitplanung eingeordnet und wird gemäß Beschluss aktuell bearbeitet und der Projektreife entsprechend vorangetrieben.

29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“

Die Planungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen den ehemaligen Klärteichen und der L47 sind aufgenommen. Das Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg wurde am 15.08.2024 mit der Erstellung der Planungsleistungen beauftragt.

In Plangebiet befindet sich unter der Anschrift „Alt-Rühlertwist 83“ eine Bestandsbebauung mit Wohnnutzung. Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 12.08.2024 das Kaufangebot der Gemeinde abgelehnt, sodass für die weitere Planung des Gewerbegebietes aufgrund dieser zu schützenden Wohnbebauung entsprechende Lärmkontingente zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis wird für das gesamte Plangebiet ein Gewerbegebiet ausgewiesen, zum einen mit Flächen für gewerbegebietstypischen Nutzungen sowie Flächen mit besonderen Lärmkontingenten, die tendenziell eher mischgebietstypischen Nutzungen entsprechen.

Auch dieses Planverfahren wurde in die 1. Priorität des Arbeitsprogramms zur verbindlichen Bauleitplanung eingeordnet und wird gemäß Beschluss aktuell bearbeitet und der Projektreife entsprechend vorangetrieben.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Sachstand der Planungen zur Sanierung der L47

Eine Einwohnerin erfragt den Sachstand der Planungen für die Sanierung der Landesstraße 47.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass sie kürzlich in einem Telefonat mit der Leiterin des zuständigen Geschäftsbereich Lingen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Niedersachsen (NLStBV) Dr. Hannah Timmer den Sachstand erfragt habe.
In dem Gespräch wurde von Frau Dr. Timmer zugesichert, dass im Herbst dieses Jahres eine weitere Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Twist stattfinden werde.

7. Kommunale Wohnbauflächen im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld; weitere Vorgehensweise zur Erschließung und Vermarktung
Vorlage: 0333/2024

Am 08.07.2021 (SV 0719/2021) wurde im Verwaltungsausschuss über Strategien zur städtebaulichen Entwicklung kommunaler Wohnbauflächen beraten. Im Zuge dessen wurde die Verwaltung beauftragt, die Thematik der Innenverdichtung und städtebaulichen Entwicklung kommunaler Wohnbauflächen für eine Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung zur Information und allgemeinen Diskussion aufzubereiten.

Daraufhin konnten Rat und Verwaltung am 19.04.2023 über 50 Einwohner des Ortsteils Rühlermoor/Rühlerfeld in der Aula der Oberschule – Schule am See – zu

einer Bürgerversammlung begrüßen. An diesem Abend stand das Thema „Bauen und Wohnen“ im Vordergrund. In einer regen und kontroversen Diskussion wurde für alle Teilnehmer deutlich, dass bei einer strategischen Entwicklung privater wie auch kommunaler Wohnbauflächen unterschiedliche Interessenslagen, Bedarfe und Anforderungen zu berücksichtigen sind. Im Anschluss an die Bürgerversammlung wurden 940 Einwohner des Ortsteils Rühlermoor/Rühlerfeld mit Schreiben vom 22.05.2023 zu einer Umfrage eingeladen. Folgende Themenbereiche standen bei der Befragung zur Auswahl:

1. Fragen zu Ihrer Wohnsituation
2. Wünschen Sie allgemeine Informationen zu …
3. Mobilität
4. Allgemeine Anregungen.

Bis zur Abgabefrist am 16.06.2023 wurden 199 Fragebögen abgegeben; das entspricht einer Rücklaufquote von rd. 21%. Zwischenzeitlich wurden die Angaben bzw. die frei formulierten Anregungen ausgewertet und in verschiedenen Diagrammen und Übersichten veranschaulicht. Die Ergebnisse wurden am 14.09.2023 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt und am 05.10.2023 in einer Gemeinderatssitzung (SV 0236/2023) vorgestellt.

Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde deutlich, dass ca. 31 % ein Eigenheim/Doppelhaushälfte im Ortsteil errichten wollen. 17 % der Befragten haben dabei Interesse an einem kommunalen Baugrundstück, 8,5 % an einer privaten Baulücke und nur 1,5 % an einer Hinterlandbebauung. Allgemeine Informationen zu Bauplätzen im Ortsteil wünschen sich ca. 38 % und zur Bebauung von Baulücken 14,6 % der Befragten. Unter 4. Allgemeine Anregungen konnten in einem Freitext weitere Anregungen vorgebracht werden. Hier wurde von 12,6 % der Befragten die Schaffung von Baugebieten/Baugrundstücken genannt, von 6 % der Befragten die Schaffung von Miet-/Senioren-/Mehrgenerationenwohnen und mit nur einmaliger Nennung der Wunsch nach einer Hinterlandbebauung vorgebracht. Ebenfalls wurde am Ende des Fragebogens darauf hingewiesen, dass bei Interesse an einem verbindlichen Grundstückskauf die Kontaktdaten mitgeteilt werden können. Daraufhin sind 3 konkrete Anfragen eingegangen. Als Fazit aus dieser Bürgerbefragung konnten sechs Schwerpunkte gebildet werden:

- Nachfrage/Beratungsangebot zur Sanierung bestehender Immobilien
- Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken
- Nachfrage/Beratungsangebot zur Barrierefreiheit
- Wunsch nach Sanierung/Neubau der Grundschulen
- Wunsch nach Sanierung der L 47
- Wunsch nach Verbesserung der Straßen-, Rad- und Fußwegsituation

Die gesamte Auswertung ist dieser Sitzungsvorlage angefügt.

In Abstimmung zwischen der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) und dem Trink- und Abwasserverband Bourtanger Moor (TAV) konnte ein mögliches Erschließungskonzept für die Erweiterung des vorhandenen Baugebietes mit dem gültigen Bebauungsplan Nr. 66 „Zwischen Blumenstraße und L 47“ erstellt werden. Der Übersichtsplan ist im Anhang beigefügt. Bei der Erweiterung des Baugebietes ist zu beachten, dass zuerst der grüne Bereich Nr. 1 zu erschließen ist, um eine ordnungsgemäße Schmutzwasserbeseitigung sicherzustellen. Die verkehrliche Erschließung würde über die Beethovenstraße und die Hermann-Lemper-Straße erfolgen. Anschließend könnte der rote Bereich oder der blaue Bereich in einem 2. bzw. 3. Bauabschnitt und im Anschluss daran der gelbe Bereich Nr. 4 hergestellt werden. Die Anzahl der Grundstücke liegt bei 25 – 30 je Abschnitt.

Für die Erschließung und Vermarktung des möglichen 1. Bauabschnitts ist ein Grunderwerb zur Größe von ca. 3 ha vom Land Niedersachen, Staatliche Moorverwaltung notwendig. Die NLG hat im Zuge von eigenen Grundstücksverhandlungen außerhalb des Gemeindegebietes bereits erste Gespräche mit der Staatlichen Moorverwaltung bzgl. eines Flächentausches für eine mögliche Erweiterung geführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Land Niedersachen zu einem Flächentausch bereit und an möglichen Tauschflächen im Eigentum der Gemeinde interessiert ist.

Für die hier aufgezeigte mögliche Schaffung von neuen kommunalen Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld ist eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Weitere notwendige Beschlüsse über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags und einen notwendigen Flächentausch sind ggfls. für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Mit der Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise sind über die Personalaufwendungen hinaus keine weiteren Aufwendungen verbunden. Bei einem Treuhandgeschäft mit der NLG wird eine Kommunalbürgschaft i. H. d. noch zu kalkulierenden Spitzenfinanzierung notwendig. Eine Kommunalbürgschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht (Landkreis Emsland). Darüber hinaus würde die Gemeinde das finanzielle Risiko tragen müssen zum Ende der Vertragslaufzeit u. U. nicht vermarktete Grundstücke zu erwerben. Hierzu wären ggfls. in kommenden Jahren Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Sachbearbeiterin Bruns und Fachbereichsleiter Schwieters tragen den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Sachbearbeiterin Bruns stellt dabei nochmals die Ergebnisse der Bürgerbefragung aus Rühlerfeld vor.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt anhand eines Übersichtsplans die möglichen Erweiterungsoptionen im Baugebiet Nr. 66 - Zwischen Blumenstraße und L 47 vor.

Ausschussmitglied Gaidosch befürwortet die Ausweisung von Baugrundstücken in Rühlerfeld, zumal dort ein Bedarf an Baugrundstücken erkennbar sei. Das Verfahren zusammen mit der NLG abzuwickeln, habe sich bereits mehrfach bewährt und sei auch zu unterstützen.

Stellungnahme Ausschussmitglied Lemper:
„Ich bin sehr froh über diese Möglichkeit als Bewohnerin des Ortsteils RM/RF und als Ratsmitglied natürlich auch über die positive Entwicklung in Hebelermeer!
Vielen Dank an die Mitarbeiter des Fachbereichs!
Die Schaffung eines Angebots von kommunalen Wohnbaugrundstücken in allen Ortsteilen ist ja auch eine zentrale CDU-Position hier auf dem Twist.
Ich bin auch davon überzeugt, dass das eine gute Möglichkeit ist die Bevölkerungsentwicklung in Twist positiv zu beeinflussen und verweise auf die Erfolge z. B. der Stadt Haselünne und der Gemeinde Geeste.
Wir können es doch nicht zulassen, dass die Bevölkerungszahl im ganzen Emsland wächst, nur in Twist stagniert diese Zahl bzw. ist sogar rückläufig.
Auf dem Twist ist vielleicht nicht alles schick, aber hier kann man gut und sehr sicher leben, besonders mit Kindern. Bei uns in den Ortsteilen brauchen die Kinder keine 25 Minuten bis zum nächsten Spielplatz! -Sh. NOZ von gestern, Seite 1-. Eine zugezogene junge Mutter stellte kürzlich fest, dass in Rühlerfeld die Kinder ja aufwachsen wie in Bullerbü.
Bei uns in unseren Ortsteilen kann jeder in Ruhe für sich leben oder sich am

Dorfleben beteiligen. Und gerade für diese Beteiligung in unseren Vereinen brauchen wir die jungen Leute, die hier aufgewachsen sind. Für sie brauchen wir ein Grundstücksangebot, damit sie hier bleiben oder in die Dörfer zurück kommen können.

Daher werbe ich für den ausgearbeiteten Beschlussvorschlag um hier weiter zu kommen."

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ählen zur möglichen Dauer bis baureife Grundstücke zur Verfügung stehen werden, erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages – bei entsprechender Zustimmung der politischen Gremien – noch bis zum Jahresende 2024 realisiert werden könne. Die weiteren Arbeiten wie die Erschließung könnten dann im Jahr 2025 umgesetzt werden. Baureife Grundstücke könnten dann Anfang/Mitte 2026 zur Verfügung stehen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Zur Bereitstellung weiterer kommunaler Wohnbauflächen im OT Rühlermoor/Rühlerfeld wird beschlossen, den im Anhang dargestellten Abschnitt 1 auszubauen. Die Erschließung und Vermarktung soll im Rahmen eines Treuhandverfahrens durch die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und die erforderlichen Grundstückstauschgeschäfte für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

8. Wohnbaugebiet B-Plan Nr. 82 "Südlich der Grüntalstraße"; Sachstandsbericht
Vorlage: 0339/2024

Im Ortsteil Hebelermeer besteht bereits seit einigen Jahren kein Angebot mehr an kommunalen Baugrundstücken. Im Juni 2023 wurde der Verwaltung eine Interessentenliste mit 21 Personen vorgelegt, die ihr ernsthaftes Interesse an einem Erwerb von insgesamt 15 kommunalen Baugrundstücken im Ortsteil Hebelermeer bekunden. Der Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße" ist am 30.12.2020 in Kraft getreten und weist ein Allgemeines Wohngebiet mit 15 möglichen Baugrundstücken aus. Das Plangebiet ist deckungsgleich mit dem Flurstück Gemarkung Hebelermeer, Flur 6, Flurstück 37 zur Größe von 12.338 m², das sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein Verkauf des Grundstückes an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) vorgesehen mit dem Ziel, einen Ausbau des Wohngebietes im Rahmen eines Eigengeschäftes zeitnah zu realisieren.

Im Rahmen eines Informationstermins am 15.04.2024 konnten den Interessenten erste Eckdaten zum Baugebiet und einer möglichen Vermarktung durch die NLG vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich sind unterschiedliche Varianten für eine Vermarktung gegenübergestellt und dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2024 (SV 0300/2024) zur Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt worden. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Beschlüsse für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten. Als Verfahrensart soll ein Treuhandgeschäft mit der NLG

abgeschlossen und das Nettobauland zum Buchwert von 1,94 €/m² als Vertragsgegenstand aufgenommen werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Beratung und Entscheidung des Gemeinderates wäre dieser Vertragsabschluss mit Mindereinnahmen von bis zu 232.006,66 € gegenüber dem Haushaltsansatz verbunden.

Derzeit laufen die finalen Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der NLG zur Erstellung eines beratungsreifen Vertragsentwurfs. Vorbehaltlich der Vorlage beratungsreifer Unterlagen durch die NLG ist eine Beratung und Beschlussfassung für den Sitzungslauf VA 12.09.2024 und GR 26.09.2024 vorgesehen.

Mit dem Sachstandsbericht über das Wohnbaugebiet Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“ sind über die Personalaufwendungen hinaus keine weiteren Aufwendungen oder Erträge verbunden. Unter Berücksichtigung eines kalkulierten Verkaufspreises von insgesamt 308.450,00 € ist im Haushaltsplan 2024 unter dem Kostenträger 111.100.01 – zentrale Dienste LuGM – ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 284.400,00 € berücksichtigt worden. Unter Berücksichtigung der Flächenkorrektur auf das tatsächliche Nettobauland ergäbe sich ein möglicher außerordentlicher Ertrag in Höhe von 232.006,66 €, abhängig von den zu fassenden Beschlüssen.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Es ist vorgesehen den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Wohnbaugebiet B-Plan Nr. 82 "Südlich der Grüntalstraße" im OT Hebelermeer in der kommenden VA-Sitzung am 12.09.2024 und in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024 abschließend zu beraten.

Der Sachstandsbericht zum Wohnbaugebiet Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“ wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 17:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.